



## Distanzunterricht ab 11. Januar

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien sind gut ins neue Jahr gekommen!

Zugegeben, den schulischen Start ins neue Jahr 2021 haben wir uns alle anders vorgestellt.

Nach Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung wird der Präsenzunterricht bis einschließlich 29. Januar aufgehoben. Stattdessen beginnen alle Klassen ab Montag, den 11. Januar mit dem sogenannten **Distanzunterricht**.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige wichtige Mitteilungen zum Ablauf der nächsten Wochen machen.

### Infos zum Distanzunterricht (nach Anweisungen des Kultusministeriums)

- Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan, die genaue Verteilung der Fächer auf die einzelnen Tage erfahren Sie von den jeweiligen Klassenlehrkräften.
- Die Schüler erhalten täglich Arbeitsaufträge und anstehende Abgabetermine, eine Wochenplanarbeit ist ebenfalls möglich.
- Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, geben Ihnen regelmäßig Rückmeldung und werden für diese zu festgelegten Zeiten erreichbar sein.

Alle weiteren Details erhalten Sie von den jeweiligen Lehrkräften.

Bitte beachten Sie:

**Die Schülerinnen und Schüler sind zur täglichen, aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).**

### **Hinweis:**

Falls sich Ihr Kind wegen einer besonderen Betreuungssituation an einem Tag nicht im normalen häuslichen Umfeld befindet, teilen Sie dies bitte umgehend der Klasseleitung mit.

### Infos zur Notbetreuung

Das oberste Ziel in den kommenden Januarwochen ist eine Verringerung der Kontakte. Daher bitte ich Sie nur im äußersten Notfall die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Ausführliche Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben „Merkblatt Notbetreuung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Falls Sie einen Notbetreuungs-Bedarf für Ihr Kind haben, geben Sie uns über die beigefügte Umfrage Rückmeldung, an welchen Tagen Sie diese benötigen.

Hier bitte ich um eine möglichst rasche Beantwortung (Freitagmittag, 14 Uhr), damit wir für die nächsten Wochen planen können. Herzlichen Dank!

Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, teilen Sie uns formlos schriftlich (SchoolFox, Mail, Briefeinwurf) mit, weshalb Sie diese benötigen!

Beachten Sie, dass Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen kann, wenn

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Die schulische Notbetreuung entspricht zeitlich dem jeweiligen Klassenstundenplan. Danach geht das Kind nach Hause oder wechselt in die Notbetreuung unseres Kinderhorts, falls Sie es auch dort angemeldet haben.

Bei der Notbetreuung handelt es sich um eine reine Beaufsichtigung, es findet kein Unterricht statt!

*In dieser Zeit kann Ihr Kind seine schulischen Arbeiten erledigen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eventuell Materialien mit, mit denen es sich nach der Schularbeit beschäftigen kann. Denken Sie bitte auch an ausreichend Trinken und Essen.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Chr.-Rupert Schneider  
Schulleiter